

Stellungnahme

August 2025

NIS-2-Umsetzung: Geplante Ausnahmen für Bundesbehörden

Die NIS-2-Richtlinie verfolgt das Ziel, ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der EU herzustellen. Einrichtungen in kritischen Sektoren sollen dafür ab einer bestimmten Größe verpflichtende Risikomanagementmaßnahmen umsetzen. Die Digitalwirtschaft unterstützt das Ziel von NIS-2 ausdrücklich und ist bereit, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Entscheidend ist jedoch, dass auch die öffentliche Hand ihren Anteil leistet, um das angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen.

Das Bundeskabinett hat im Juli einen Regierungsentwurf zur deutschen NIS-2-Umsetzung auf den Weg gebracht. Neben weiteren Aspekten, die in der Bitkom-Stellungnahme vom Juli¹ im Detail adressiert werden, fällt auf, dass nach § 29 nur das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien den Anforderungen des Risikomanagements nach § 30 unterliegen. Alle weiteren Behörden des Bundes sind ausgenommen. Dies wurde in der vergangenen Legislaturperiode auch von der Ampelkoalition geplant und bereits damals von Expertinnen und Experten kritisiert – auch von der Unionsfraktion in der Opposition.

Hinzu kommt, dass § 44 des neuen Regierungsentwurfs eine Abkehr von bewährten Standards bedeutet. In der Fassung zur Verbändeanhörung im Juli war vorgesehen, dass sich die Mindestanforderungen für die Bundesverwaltung aus dem IT-Grundschutz-Kompendium ergeben. Im aktuellen Entwurf ist davon keine Rede mehr. Stattdessen sollen künftig ausschließlich die jeweils geltenden Mindeststandards gelten, die das BSI im Benehmen mit den Ressorts festlegt. Der IT-Grundschutz ist seit 2017 für Ministerien und nachgeordnete Behörden verbindlich vorgeschrieben, wurde bislang jedoch nur in Teilen umgesetzt. Die neue Regelung würde dieses Defizit nicht beheben, sondern rechtlich absichern. Bestehende Lücken würden damit nicht geschlossen, sondern institutionell verfestigt.

70%

der Deutschen sagen, dass die öffentliche Verwaltung nicht gut auf Cyberangriffe vorbereitet ist.

(Bitkom, 2025)

¹ <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Referentenentwurf-Umsetzung-NIS-2-Richtlinie>

Die Bundesregierung verweist als Begründung auf hohe Umsetzungskosten, ebenso wie die Ampelkoalition im Vorjahr. Dabei hätten die notwendigen Maßnahmen längst realisiert werden können. Die heute entstehenden Aufwände sind Folge jahrelanger Versäumnisse und daher als technische Schulden zu bewerten. Kommt es zu einem erfolgreichen Cyberangriff, übersteigen die Folgekosten die präventiven Investitionen um ein Vielfaches. Gerade in hochsensiblen Bereichen der Bundesverwaltung können Sicherheitslücken erhebliche finanzielle und demokratieschädigende Schäden verursachen.

Zudem schwächt der Ausschluss großer Teile der Verwaltung die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Unternehmen werden verpflichtet, umfangreiche Sicherheitsanforderungen umzusetzen, während sich öffentliche Stellen gleichzeitig aus der Verantwortung ziehen. Eine glaubwürdige und wirksame Cybersicherheitsarchitektur erfordert jedoch, dass der Staat mit gutem Beispiel vorangeht.

Neben weiteren Aspekten sollte daher im parlamentarischen Verfahren der NIS-2-Umsetzung klargestellt werden, dass alle Behörden und Einrichtungen des Bundes den Risikomanagementpflichten nach § 30 unterliegen. Gleichzeitig muss das BSI in die Lage versetzt werden, deren Umsetzung auf Basis einheitlicher und verbindlicher Standards zu prüfen. Dafür braucht es die notwendige Durchsetzungskompetenz gegenüber allen Bundesbehörden auf allen Hierarchieebenen. Nur so lässt sich das europäische Ziel eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in der EU glaubwürdig und wirksam erreichen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Felix Kuhlenkamp | Bereichsleiter Sicherheitspolitik

T +49 30 27576-279 | f.kuhlenkamp@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Sicherheitspolitik

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugswweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.